

Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien

Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Oktober 2017 12:27

Ich kenne die Regelung in NRW, dass (für Beamte, Angestellte brauchen das nicht zu beachten) zu den Ferien derselbe Abstand eingehalten werden müsse wie die Ferien lang seien: Mal im Ernst, damit würde das gesamte Sommerhalbjahr aus der Elternzeit ausgeschlossen sein (außer man macht nur 2 Wochen Elternzeit genau passend zwischen Oster- und Sommerferien), das ist offensichtlich rechtsmissbräuchlich durch das Land. Der Geburtstermin des Kindes **ist** so offensichtlich ein Sachgrund (für die Frau sowieso, vgl. Mutterschutz), dass man dagegen einfach mit Rechtsschutz oder gewerkschaftlicher Unterstützung klagen sollte (und wie gesagt, ich bin mir ziemlich sicher, dass das nicht abgelehnt wird, wenn a) der Beginn der Geburtstermin ist und b) genau 2 Monate beantragt werden (der Sachgrund für die zwei Monate ergibt sich aus dem maximalen Bezugszeitraum)).